

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)**

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

**Verkehrsberuhigung Schillerstraße**

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19317  
vom 03. Juni 2024  
über Verkehrsberuhigung Schillerstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie sieht der konkrete Maßnahmen- und Terminplan für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schillerstraße im Abschnitt zwischen Rückert- und Krumme Straße aus?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf wurde eine Firma mit den erforderlichen Markierungsarbeiten und der Beschilderung beauftragt. Die Beschilderung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Ausführung der Markierungsarbeiten kann noch nicht genau terminiert werden. Die Planung für die baulichen Maßnahmen ist bereits abgeschlossen. Ihre Umsetzung kann aber ebenfalls nicht terminiert werden, da sich der Bezirk um neue Finanzierungsmöglichkeiten bemüht und ein Leitungsträger für die Schillerstraße ein größeres Bauvorhaben angekündigt hat.

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel für welche Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung bereit? Inwiefern sind diese von der Haushaltssperre des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf betroffen?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf soll ein Teil der Maßnahmen über die bezirklichen Mittel zur baulichen Unterhaltung finanziert werden. Diese sind nicht von der bezirklichen Haushaltssperre betroffen.

Frage 3:

Welche weiteren baulichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind durch das Bezirksamt in 2024/2025 konkret geplant?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf sind als weitere bauliche Maßnahmen die Einrichtung von Fahrbahnschwellen und Gehwegvorstreckungen vorgesehen. Diese sollen vorwiegend am Klausenerplatz und im Karl August Kiez umgesetzt werden.

Frage 4:

Mit welchen Mitteln unterstützt das Land Berlin Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in den Jahren 2024 und 2025?

Frage 5:

Inwiefern sind diese Mittel von der Auflösung der pauschalen Minderausgaben betroffen?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf für das Haushaltsjahr 2024 Mittel für Verkehrsuntersuchungen zur Verkehrsberuhigung in der Babelsberger Straße sowie im Leon-Jessel-Kiez bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Bezirk Querungshilfen wie Fußgängerüberwege und Gehwegvorstreckungen gebaut. Die dafür benötigten Mittel werden dem Bezirk von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur Verfügung gestellt. Die Querungshilfen dienen in erster Linie der Verkehrssicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern, sie tragen aber auch zur Verkehrsberuhigung an den jeweiligen Standorten bei. Die betreffenden Mittel sind von der Auflösung der pauschalen Minderausgabe nicht betroffen.

Frage 6:

Wann werden die bereits seit mehreren Jahren angekündigten (Klapp-)Poller in der Fußgängerzone in der Weimarer Straße im Abschnitt zwischen Goethe- und Pestalozzistraße (im Norden und im Süden) endlich montiert, um damit das vielfach widerrechtliche Durchfahren dieser Fußgängerzone durch Pkw zu verhindern?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass in diesem Bereich von der Einrichtung von Sperrpfosten abgesehen wird und eine andere Lösung erforderlich sei. Als Grund wird ein absehbar hoher Unterhaltungsaufwand genannt, denn durch die erforderliche Erschließung des Bereichs für Anlieger, Ver- und Entsorgung, den Wochenmarkt sowie Rettungskräfte würden die Sperrpfosten einer starken Nutzung ausgesetzt sein.

Frage 7:

Wie will das Bezirksamt das ebenfalls vielfach durch Pkw und Lkw praktizierte Überfahren der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße über die Pestalozzistraße baulich z. B. durch (Klapp-) Poller verhindern?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Zufahrt dem Lieferverkehr, Feuerwehr und Entsorgungsunternehmen vorbehalten ist. Eine bauliche Einschränkung durch das Setzen von Sperrpfosten kommt aufgrund geschäftlicher Notwendigkeiten in diesem Bereich nicht in Betracht. Kostenintensive bauliche Maßnahmen sind auf Dauer nicht geeignet das verkehrswidrige Verhalten einiger Weniger zu unterbinden.

Frage 8:

Wann wird die Neuordnung der Pkw-Stellplätze in der Pestalozzistraße im Abschnitt zwischen Kaiser-Friedrich- und Wilmersdorfer Straße umgesetzt?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass die Neuordnung der Pkw-Stellplätze mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept für den Karl August Kiez erfolgen wird (Siehe Antwort zu Frage 1).

Frage 9:

Wann und wie sollen die verkehrlichen Anordnungen in der Krumme Straße mit einer ordnungsgemäßen Beschilderung und baulichen Maßnahmen sowie laufenden Kontrollen und Verwarnungen durch das Ordnungsamt (insbesondere an Markttagen) verstetigt werden, damit die Gefahren sowohl für Radfahrer\*innen, Fußgänger\*innen vermieden werden als auch die Feuerwehrstellflächen und -Zufahrten ordnungsgemäß ausgewiesen werden?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass entsprechende Kontrollen im Rahmen der Regelbestreifung und ggf. anlassbezogen erfolgen.

Frage 10:

Plant das Bezirksamt den zeitweisen oder dauerhaften Einsatz von Dialog-Displays in der Krumme Straße, so wie das derzeit in der Richard-Wagner-Straße geschieht?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit, dass der Einsatz von Dialogdisplays im Bezirk nicht dauerhaft ortsgebunden erfolgt, sondern die Standorte in regelmäßigen Abständen rotieren. In erster Linie werden Standorte gewählt, die im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit stehen.

Berlin, den 19.06.2024

In Vertretung  
Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt